

THEMA - E-Government

Kreisverwaltung Oberspreewald-Lausitz: NeuE-Government-Lösung im Gewerbeswesen



Neben Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen sind gerade auch Kreise in Brandenburg in ihren Funktionen als Überwachungs- und Aufsichtsbehörde mit der Fallbearbeitung im Gewerbeswesen betraut. Die Kreisverwaltung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Senftenberg, hat das Amt für Verbraucherschutz, Ordnung und Landwirtschaft im März 2014 zu diesem Zweck mit der Lösung „GEVE 4 regional“ der EDV Ermtraud GmbH ausgestattet. GEVE 4 ist eine E-Government-Lösung zur Verwaltung von Gewerberegister- und Erlaubnisdaten im Gewerbe- bzw. Ordnungsamt. Insgesamt nutzen vier Mitarbeiter des Bereiches Gewerbe und drei aus den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Abfallwirtschaft das Verfahren gemeinsam.

Mitarbeiter der Gewerbefachaufsicht lesen die Gewerbemeldungen, die 11 kreisangehörige Städte, Gemeinden und Ämter elektronisch bereitstellen, automatisiert per Sammelimport ein. Um- und Abmeldungen werden zugehörigen Bestandsmeldungen zugeordnet. Dadurch steht sowohl der Gewerbefachaufsicht als auch den nachgelagerten

Bereichen innerhalb der Kreisverwaltung ein einheitlicher zentraler Datenbestand ohne Redundanz zur Verfügung. Zwei Mitarbeiter übernehmen aktiv die Gewerbean-, Um- und Abmeldungen ins System. Sie setzen damit frei von Medienbrüchen den extern eröffneten digitalen Workflow intern fort. Je zwei Lesearbeitsplätze existieren zusätzlich im Bereich der Gewerbefachaufsicht und der Lebensmittelüberwachungsbehörde. Die Abfallwirtschaft greift lesend mit einem Sachbearbeiter zu. Sie nutzen die freie Suchmöglichkeit über alle Einzelmerkmale der Gewerbemeldungen (Namen, Adressen, Kontaktdaten, Personen, Tätigkeitenschlüssel usw.). Für regelmäßig wiederkehrende Auswertungen stehen individuell speicherbare und reproduzierbare Selektionskriterien zur Verfügung, so dass per einfachem Mausklick zum Beispiel nach lebensmittelrechtlich oder Schwarzarbeit relevanten Branchen wie Gastronomie oder Baugewerbe gefiltert wird. In anderen Bundesländern spielt zusätzlich die Auswertung nach Geldwäschegesetz-Relevanz eine Rolle.

Die Grundlage des reibungslosen Workflows liegt in der Verwendung des bundeseinheitlichen Standardformates DatML/RAW, wodurch GEVE 4 der neuen Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), verbindlich ab 1. Januar 2015, entspricht. Für eine Übergangsphase werden noch Meldungen im auslaufenden Edifact-Standard angenommen. Für den pflegeleichten Einsatz auf Systemen der Verwaltung vor Ort zeichnet die kreiseigene EDV-Betreuung verantwortlich.

Autor(en): *iv-Redaktion*